



Intersektorale Kommunikation im Gesundheitswesen – der ärztliche Reha-Entlassungsbericht als elektronischer Arztbrief

Martin Boeske, Bernd Dreßler, Regina Hümmelink

Einleitung

Die integrierte Versorgung im Gesundheitswesen führt zu einer immer weiteren Verflechtung sowohl von ambulanten und klinischen Bereichen untereinander als auch mit der medizinischen Rehabilitation und erfordert zunehmend eine effiziente sektorenübergreifende Kommunikation.

Mit ihrer Zuständigkeit für die medizinische Rehabilitation ihrer Versicherten und den Betrieb eigener Reha-Einrichtungen ist die Deutsche Rentenversicherung an einer möglichst einheitlichen und an Standards orientierten elektronischen Kommunikation interessiert. Die Deutsche Rentenversicherung Bund unterstützt deshalb aktiv die VHitG-Initiative „Intersektorale Kommunikation“ und setzt sich dabei zur Aufgabe, beim e(lektronischen) Arztbrief die Belange und Besonderheiten der medizinischen Rehabilitation in die Diskussionen einzubringen.

Eines der wichtigsten Dokumente in der medizinischen Rehabilitation ist der ärztliche Reha-Entlassungsbericht. Er hat die Funktion, dem behandelnden Arzt, dem Rentenversicherungsträger und ggf. der zuständigen Krankenkasse sowie weiteren Sozialleistungsträgern alle notwendigen Informationen über die durchgeführte Rehabilitation zu geben. Den behandelnden Arzt interessieren in erster Linie der klinische Verlauf, die durchgeführten therapeutischen Leistungen, medizinische Parameter und das Behandlungsergebnis. Für die Deutsche Rentenversicherung ist das Behandlungsergebnis aus sozialmedizinischer Sicht von vorrangiger Bedeutung, d. h. der Umfang der fortbestehenden funktionellen Beeinträchtigungen mit ihrem Einfluss auf das Leistungsvermögen im Erwerbsleben. Der Entlassungsbericht informiert daher nicht nur über Therapie und Ergebnis, er bewertet auch das Behandlungsergebnis aus sozialmedizinischer Sicht. Damit bekommt er den Charakter eines sozialmedizinischen Gutachtens.

Abbildung 1: Darstellung des hoch strukturierten ärztlichen Entlassungsberichts Blatt 1

Projektpartner und Konzeption

In Kooperation mit dem VHitG und mit Unterstützung der HL7-Benutzergruppe Deutschland ist für das in der gesetzlichen Rentenversicherung einheitliche Dokument „Ärztlicher Reha-Entlassungsbericht“ ein Implementierungsleitfaden erarbeitet worden. Ziel dieser Aktivitäten ist es, den Reha-Entlassungsbericht auch als elektronischen Arztbrief zwischen den Beteiligten im Gesundheitswesen austauschen zu können.

Der Implementierungsleitfaden baut auf dem allgemeinen Implementierungsleitfaden zum (VHitG-)eArztbrief auf und basiert ebenso wie dieser auf dem Standard HL7 Version 3/CDA (Release 2). Als eArztbrief stellt der Reha-Entlassungsbe-

richt ein hoch strukturiertes Dokument dar, das entsprechend den Anforderungen beim Empfänger visuell dargestellt, ausgedruckt (CDA Level 1) oder maschinell ausgewertet werden kann (CDA Level 2 bzw. 3).

Die Umsetzung des Reha-Entlassungsberichts als eArztbrief erfolgte in mehreren Schritten:

Als erster Schritt wurde der eReha-Kurzbrief realisiert. Der ärztliche Reha-Kurzbrief ist eine sehr komprimierte Kurzform des ausführlichen Reha-Entlassungsberichts und wird dem Patienten bei seiner Entlassung für den Hausarzt mitgegeben. Er ist übersichtlich und beinhaltet u. a. die entscheidenden zusammengefassten Informationen zur durchgeführten Reha-Maßnahme und Hinweise zur Weiterbehandlung im Hausarztbereich.

Autoren: Martin Boeske, Bernd Dreßler, Regina Hümmelink
Titel: Intersektorale Kommunikation im Gesundheitswesen – der ärztliche Reha-Entlassungsbericht als elektronischer Arztbrief
In: Jäckel (Hrsg.) Telemedizinführer Deutschland, Bad Nauheim, Ausgabe 2009
Seite: 202-203



Hierbei handelt es sich um Aussagen zur Arbeitsfähigkeit, den Diagnosen (im ICD-Code), Therapieempfehlung/Erläuterungen sowie Angaben zur letzten Medikation.

Mit der Einbeziehung des Kurzbrieftextes laut eArztbrief-Spezifikation wurde ein schneller Einstieg in die weit komplexere Spezifikation des umfassenden Entlassungsberichts erreicht. Zusätzlich ergab sich mit dem eReha-Kurzbrief die Möglichkeit, einer kurzfristigen praktischen Umsetzung.

Als zweiter Schritt wurde der Implementierungsleitfaden für den ärztlichen Reha-Entlassungsbericht erarbeitet. Der elektronische Reha-Entlassungsbericht ist nun eine spezielle Form eines (VHitG-)eArztbriefes und basiert ebenso auf dem HL7 V.3/CDAR2-Standard. In diesem Implementierungsleitfaden werden primär die Ergänzungen bzw. die Spezialisierungen zum bestehenden Implementierungsleitfaden eArztbrief beschrieben. Für die Entwicklung oder Implementierung des eReha-Entlassungsberichts sind somit beide Dokumente notwendig.

Zunächst als Prototyp ist eine Umsetzung des Implementierungsleitfadens für den ärztlichen Reha-Entlassungsbericht im Klinikinformationssystem (KIS) der Reha-Zentren der Deutschen Rentenversicherung Bund „KLInet“ erfolgt.

Ein weiterer Schritt der Umsetzung wird der Austausch des Reha-Entlassungsberichts als eArztbrief zwischen den eigenen Reha-Zentren und der Hauptverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Bund sein. Als elektronisches und maschinenlesbares Dokument können aus ihm dann je nach Fragestellung direkt Informationen einzelner Abschnitte, wie z.B. Rehabilitationsergebnis oder Nachsorgeempfehlungen, gemäß CDA Level 2 übernommen werden. Sofern Angaben nach CDA Level 3, wie bei Diagnosen, vorhanden sind, können auch Daten gezielt ausgelesen bzw. weiterverarbeitet werden, z. B. für eine automatische Erstellung einer Diagnosenstatistik.

Sobald die Telematikinfrastruktur im Gesundheitswesen eingeführt ist, kann der elektronische Arztbrief an alle weiteren Kommunikationspartner übermittelt werden. Von VHitG-Seite waren sowohl Hersteller von KIS-Systemen als auch Hersteller von



Abbildung 2: Der Reha-Entlassungsbericht als eArztbrief

Arztpraxissoftware-Systemen an der Konzeption des (VHitG-)eArztbriefes beteiligt. Damit kann davon ausgegangen werden, dass auch in den Systemen der Kommunikationspartner der Deutschen Rentenversicherung Bund das Lesen und Auswerten von eArztbriefen und insbesondere auch des elektronischen Reha-Entlassungsberichtes demnächst möglich sein wird.

Fazit

Die Deutsche Rentenversicherung Bund sieht in den Aktivitäten zum (VHitG-)eArztbrief einen wichtigen Schritt zur Abstimmung einer einheitlichen Kommunikationsbasis im Gesundheitswesen und betrachtet diese gleichzeitig als Vorarbeiten zur freiwilligen Anwendung „eArztbrief“ der elektronischen Gesundheitskarte. In diesem Sinne wird auch die zukünftige Telematikinfrastruktur als das sichere und überall im Gesundheitswesen verfügbare Übertragungsmedium für eArztbriefe angesehen.

Referenzen

Allgemeines zum ärztlichen Rehabilitationsentlassungsbericht:
http://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de/nn_18564/SharedDocs/de/Inhalt/Zielgruppen/01__sozialmedizin_forschung/02__qualitaetsicherung/entlassungsbericht.html

Der Ärztliche Reha-Entlassungsbericht:
http://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de/nn_18564/SharedDocs/de/Inhalt/Zielgruppen/01__sozialmedizin_forschung/01__sozialmedizin/dateianh_C3_A4nge/infos_fuer_reha_einrichtungen/download_leitfaden_einheit_e_bericht,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/download_leitfaden_einheit_e_bericht

Implementierungsleitfaden:
http://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de/nn_18564/DRVB/de/Inhalt/Zielgruppen/Infos_f_C3_BCr_Rehaeinrichtungen/dateianh_C3_A4nge/e_bericht_cda_leitfaden_e_bericht,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/e_bericht_cda_leitfaden_e_bericht

Leitfaden VHitG-Arztbrief:
<http://download.vhitg.de/Leitfaden-VHitG-Arztbrief-v150.pdf>

Kontakt

Martin Boeske
Dr. Bernd Dreßler
Dr. Regina Hümmelink
 Deutsche Rentenversicherung Bund
 10704 Berlin
 Tel.: +49 (0) 30 / 8 65 - 8 15 85
 Fax: +49 (0) 30 / 8 65 - 8 21 13
martin.boeske@drv-bund.de
dr.regina.huemmelink@drv-bund.de
dr.bernd.dressler@drv-bund.de